

**Grundlage:**

**1. Nach der Landesverordnung sind alle Angebote der Jugendarbeit untersagt.**

**Ausnahmen:**

**1.1 die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen im öffentlichen Raum**

Beispiele: Jugendhilfegruppe, Gruppenangebote mit Aufsichtspflicht, Gruppen von Horten oder Kitas

- es dürfen sich nur maximal zwei Hausstände ohne Abstand zueinander treffen, die Gesamtpersonenzahl ist auf 10 Personen beschränkt.
- Ausnahme: „betreuungsrelevante Gründe“  
Es dürfen sich auch mehr als 10 Personen ohne Abstand zueinander aufhalten, wenn ansonsten die Betreuung und Aufsicht nicht gewährleistet werden kann.
- Empfehlungen des RKI beachten (Hygiene, nötige Abstände)
- Maskenpflicht an besonders belebten Orten im Öffentlichen Raum und in Situationen, in denen physische Distanz nicht eingehalten werden kann (auch in PKW und Bus)

**1.2 Bildungsangebote in unterrichtsähnlicher Form (nur OHNE Übernachtung)**

Beispiele: Erste-Hilfe-Kurs über mehrere Abende; Juleica-Ausbildungen, Konfirmanden-Unterricht etc.

- Angebote mit einem klaren Bildungsinhalt und wenig körperlicher Interaktion
- Empfehlungen des RKI beachten (Hygiene, nötige Abstände)
- In geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Keine Maximalteilnehmerzahl, solange nötige Abstände gewahrt werden können.

**2. Vor Ort müssen entsprechend dem hessischen Eskalationskonzept (28.10.2020) zusätzliche Regelungen eingehalten werden.**

<b>Stufe 3 (Orange)</b> Inzidenz über 35	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maximal 150 Teilnehmende bei einer Veranstaltung</li><li>• Bei Angeboten, bei denen die Kinder und Jugendlichen nicht an einem festen Platz sitzen, sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während der Nahrungsaufnahme.</li></ul>
<b>Stufe 4 (Rot)</b> Inzidenz über 50	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maximal 100 Teilnehmende bei einer Veranstaltung</li><li>• Bei allen Angebotsformen soll dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während der Nahrungsaufnahme</li><li>• Mund-Nasen-Bedeckung auf besonders belebten Straßen und Plätzen</li></ul>
<b>Stufe 5 (Dunkelrot)</b> Inzidenz über 75	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maximal 100 Teilnehmende bei einer Veranstaltung</li><li>• Bei allen Angeboten soll dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während der Nahrungsaufnahme</li><li>• Mund-Nasen-Bedeckung auf besonders belebten Straßen und Plätzen</li><li>• Gruppengröße: maximal 5 Personen oder zwei Hausstände ohne Abstand, zu allen anderen Gruppen Mindestabstand von 1,5 Metern</li></ul>